

est werde diese große Wahrheit verkündigt, nachdem sie im Messopfer wieder realisiert worden ist.

Der gelehrte Verfasser legt all dieses gründlich und umständlich dar; und so eröffnet seine Studie, wenn auch ihr Grundgedanke in der arcan-disciplinären Sprache sich nicht wohl nachweisen läßt, tiefe und sehr lehrreiche Blicke in die Typik der heiligen Schrift und ihre vielfachen und geheimnisvollen Beziehungen zu Christus und zum Messopfer.

Würzburg.

Universitäts-Professor Dr. Kirchl.

15) **Eine Pechfadel.** Zur Beleuchtung einiger Prachtexemplare aus dem Neuevangelischen Schnüffelsbunde. Mit einem Appell von ehrenhaften an ehrenhafte Protestanten. Von Sebastian Brunner. Wien. 1890. „Austria“. 114 Seiten. Preis 60 kr. = M. 1.—.

Man könnte diese Schrift eine kleine Abrechnung nennen, für welche das Motto, das auf Seite 113 steht, nicht unpassend gefunden werden möchte:

Wer da kämpfen muß mit Feilen
Der hat keine Zeit zum Feilen
Wollt Ihr um ein Schlagwort fragen?
Nun es gilt: Darcinzuschlagen.

Brunner rechnet mit einigen seiner fanatischsten Gegner ab. Er thut es in einer Weise, daß diese, wenn sie klug sind, sich sehr wohl hüten werden, wieder eine Rechnung auflaufen zu lassen. Allein, Brunner ist nicht der Mann, der sein scharfes Schwert nur einzig zu seiner Verteidigung gebrauchen würde. Und so rechnet er zugleich mit Himmeln, dem evangelischen Bunde und anderen geschworenen Feinden der Kirche ab.

Ein großer Theil der Schrift von Seite 26—73 ist dem (protest.) Pfarrer Weitbrecht von Mähringen in Schwaben gewidmet. Vorher gehen Besprechungen von Schriften des Evang. Bundes, die als voll von Haß und Unverständnis alles dessen, was katholisch ist, nachgewiesen werden. Weitbrecht, übrigens auch Einer vom Bunde, und zwar Einer der Fanatischsten, hat er doch einen eigenen Denunciantenbund gegen die katholischen Zeitungen in Scene gesetzt, ist der Verfasser einer kleinen Broschüre: Die deutsche Literatur in römischer Beleuchtung.

Wer von unserer Seite die deutschen Classiker unanft angerührt hat, dem genade Gott. Bei Weitbrecht gibt es keine Gnade. Nun haben Baumgartner S. J. und Brunner sich an Götze gemacht, und jeder in seiner Weise, dieses künstlich gemachte Idol, von der sittlichen Seite aus mindestens, vom Piedestal gerückt. Die Welt ist ihnen dafür dankbar. Denn die Jugend- und Volksverführung nahm durch das maßlose und ausnahmslose Erheben der Dichter eine beängstigende Gestalt an. Eigentlich sollte auch Weitbrecht unter den Dankbaren sein. Ich wenigstens stelle mir auch einen Pastor immerhin als für Sitte und Sittlichkeit besorgten Pfarrer vor. Indessen ist es leider nicht an dem. Weitbrecht verdonnert Baumgartner und — beschimpft Brunner, den er in der kleinen Schrift achtmal Hanswürst nennt. Dieses bitte ich zu merken, besonders jene, welchen Brunner stets zu scharf zu sein pflegt. Ja er ist auch hier scharf, nur ist er wigig scharf, was der Trompeter von Mähringen nicht ist. Auf S. 73 kommt Herr Meier von Dresden, S. 83 Herr Scholz in Berlin, S. 86 Möller in Kiel, S. 87 Wilhelm Bucher in Gottschalls Blättern für literarische Unterhaltung an die Reihe. Diese alle und ein paar Anonymi haben mehr oder weniger sich der Classifier Herder, Schleiermacher, Voß u. annehmen zu sollen geglaubt.

Das Erfreuliche an der Sache ist nur die dadurch offengewordene Thatfache, daß unseres Brunner Schriften gelesen werden, so weit die deutsche Zunge klingt, daß die Feinde der Katholiken also selbst Zeugnis geben, wer ihnen von Bedeutung scheint. Die zuckersüßen Männlein bei uns, denen Brunners Schriften nur dazu gut erscheinen, bekräftigt zu werden, die in der sogenannten nicht aufreizenden Schreibweise Geschichte zu machen glauben, die — können ziemlich ruhig sein: man wird sie nicht bekämpfen. Das geschieht nur solchen, die der Feind für gefährlich hält. Ueber die Schreibweise Brunners brauche ich nichts zu sagen, die kennt jeder. Prosa und urwüchsige, das Versmaß verschmähende aber stets witzige und treffende Poesie wechseln ab. Da es Hiebe absetzt und dareingehauen wird, so ist es wohl selbstverständlich, daß die Pechfackel nicht nach dem Complimentierbuche abgefaßt ist. Indessen sie wird viel gelesen werden, und das wird jenen, gegen die sie angezündet worden, das unangenehmste sein.

St. Pölten.

Monsignore Professor Dr. Josef Scheicher.

- 16) **Der Chevorschrift des Concils von Trient Ausdehnung und heutige Geltung.** Eine canonistische Studie von A. Leinz, Doctor beider Rechte, geistlicher Lehrer am Gymnasium zu Baden-Baden. Mit Approbation des hochwörl. Herrn Erzbischofes von Freiburg. Freiburg. Herder. 1888. S. IX und 180. Preis M. 2. — = fl. 1.20.

Diese Monographie über die praktisch ebenso wichtige als theoretisch interessante aber controverse Frage nach der Ausdehnung der Chevorschrift des Concils von Trient auf die Andersgläubigen bezweckt, die Bildung jenes Urtheiles in Theorie und Praxis zu veranlassen und zu ermöglichen, „welches dem Geiste und den Satzungen der heiligen Kirche widerspricht.“ Der streng kirchliche Geist weht thatächlich in der ganzen Abhandlung, deren Inhalt ungefähr folgender ist:

Durch die Taufe und zwar durch den ihr eigenthümlichen unauslöschlichen Charakter wird man in rechtlicher Hinsicht Mitglied der katholischen Kirche. Diese Zugehörigkeit zur Kirche kann weder jemals freiwillig abgelegt, noch strafweise entzogen werden. Es wäre also möglich, daß die Kirche die tridentinische Chevorschrift auch auf Andersgläubige ausdehnte. Sie dehnte sie auch wirklich aus. Die Fassung der Vorschrift nämlich: „Qui aliter quam praesente paracho matrimonium contrahere attentabunt“, lautet ganz allgemein. Durch die Clausel „post triginta dies etc.“ wollte das Concil noch speciell anzeigen, daß es die Willensmeinung, Andersgläubige als solche und ganz allgemein von der Chevorschrift auszunehmen, nicht gehabt hat. Diesem Abschnitt ist der dem Werke Zittelis, Apparatus Juris Ecclesiastici iuxta recentissimas SS. Urbis Congregationum resolutiones, Romae 1886, entnommene Index locorum, quibus ex S. Sedis indulto extensa est declaratio Benedicti XIV. de matrimoniis Hollandiae angefügt. Es folgt: Beurtheilung der Nichtannahme, des usus contrarius und der Unkenntnis des tridentinischen Decretes, sowie dessen heutiges Geltungsgebiet, dargestellt nach Zitelli l. c. in zwei Tabellen; Form und Nachweis der Publication, welche kaum durch Observanz ersetzt, wohl aber durch desuetudo